

An die Mitgliedsvereine .
im Stadtsportbund Hagen e. V.

Einladung

Reinhard Flormann
reinhard.flormann@ssb-hagen.de
15.03.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

gemäß § 12, Abs. 3 unserer Satzung laden wir hiermit zur Mitgliederversammlung 2022 herzlich ein.

Sie findet statt: **Montag, 02. Mai 2022**

Beginn: 19:00 Uhr

Im Sinfonium der Stadthalle Hagen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totenehrung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Mitgliederversammlung und Beschlussfähigkeit
2. Wegen der Corona-Pandemie hat in den Jahren 2020 und 2021 keine Mitgliederversammlung stattgefunden.
3. Geschäftsbericht und Kurzberichte aus den Projekten und der Geschäftsstelle für 2020 und 2021 sind auf der Homepage zu finden
4. Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
5. Bericht der Schatzmeisterin mit Jahresabschluss 2020 und 2021
6. Bericht der Kassenprüfer zu den Abschlüssen 2020 und 2021
7. Aussprache über die Berichte
8. Etatplanung 2022 mit Beschlussfassung
9. Grußwort der Stadt Hagen / Oberbürgermeister Erik O. Schulz
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahlen zum SSB-Vorstand gemäß Satzung
 - a) Vorsitzende / Vorsitzender
 - b) 2 Stellvertreter/innen
 - c) Schatzmeister/in

d) Seniorenwart/in

e) bis zu 5 Beisitzerinnen / Beisitzer

f) 2 Kassenprüfer und bis zu 3 Vertreter/innen

Wahlvorschläge können bis zum 31.03.2022 durch Abgabe des unterschriebenen Bewerberformulars und Nachweises der Hagener Vereinszugehörigkeit an die Geschäftsstelle des SSB Hagen e. V. geschickt werden: info@ssb-hagen.de

12. Verabschiedung des Ethik-Codes für den SSB Hagen e. V. gemäß Vorgaben des LSB NRW e. V.

13. Kurzreferat von Peter Passehl zum Thema „Schutzkonzept in den Vereinen“.

Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung am 31.03.2022 beim SSB-Vorstand eingereicht sein – per Mail an info@ssb-hagen.de. Eine Zusammenstellung der Anträge wird den Vereinen bis zum 11.04.2021 zugestellt.

Satzungsauszug

§ 12/8/a

„Jeder Mitgliedsverein hat eine Grundstimme“

§ 12/8/b

„Ordentliche Mitglieder und Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung haben darüber hinaus ab 200 Mitglieder für weitere angefangene 200 Mitglieder jeweils eine Stimme mehr.

Stimmübertragung ist nur innerhalb des einzelnen Mitgliedsvereins zulässig, jedoch darf kein/e Vertreter/in mehr als drei Stimmen auf sich vereinigen.“

Der Geschäftsbericht 2020/2021, der Jahresabschluss 2020 und 2021 und die Etatplanung 2022 sowie die bereits vorliegenden Anträge werden rechtzeitig online auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden per Mail dazu informiert. Da es keine Mitgliederversammlungen in 2020 und 2021 gab, werden keine Protokolle eingestellt.

Falls es für Ihren Verein eine neue oder geänderte E-Mail-Adresse gibt, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir können dann unsere Kommunikationsdaten aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Flormann

Vorsitzender und komm. Geschäftsführer